

29. 11. 2010



Gestattungsvertrag

zwischen

Herrn Matthäus Kainz, Grub 12, 94107 Untergriesbach

und

dem Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner zur Ableitung des in seiner geplanten PV-Anlage erzeugten Solarstroms im Bankett der Ortsdurchfahrt im öffentlichen Grünstreifen ein Stromkabel einzubauen.
2. Die Lage des Kabels ist im beiliegenden Lageplan farblich eingetragen, die Verlegetiefe ist im öffentlichen Grund mindestens 70 cm.
3. Während der Bauarbeiten im Bereich der Gemeindestaße ist der Vertragspartner für die Verkehrssicherheit zuständig.
4. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon, private und öffentliche Wasserleitungen zu erkundigen.
5. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen und Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt werden oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
6. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
7. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
8. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Leitung sind dem Bauamt Bestandspläne im Maßstab 1:1000 über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.
9. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Herr Kainz und seine Rechtsnachfolger zuständig.
10. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.
11. Falls bei einer Verbreiterung der Straße oder Ausbau das Kabel hinderlich ist, muss dies auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut oder umgelegt werden.

Aufgestellt:

Untergriesbach, den 21. April 2010

MARKT UNTERGRIESBACH


.....
Duschl, 1. Bürgermeister

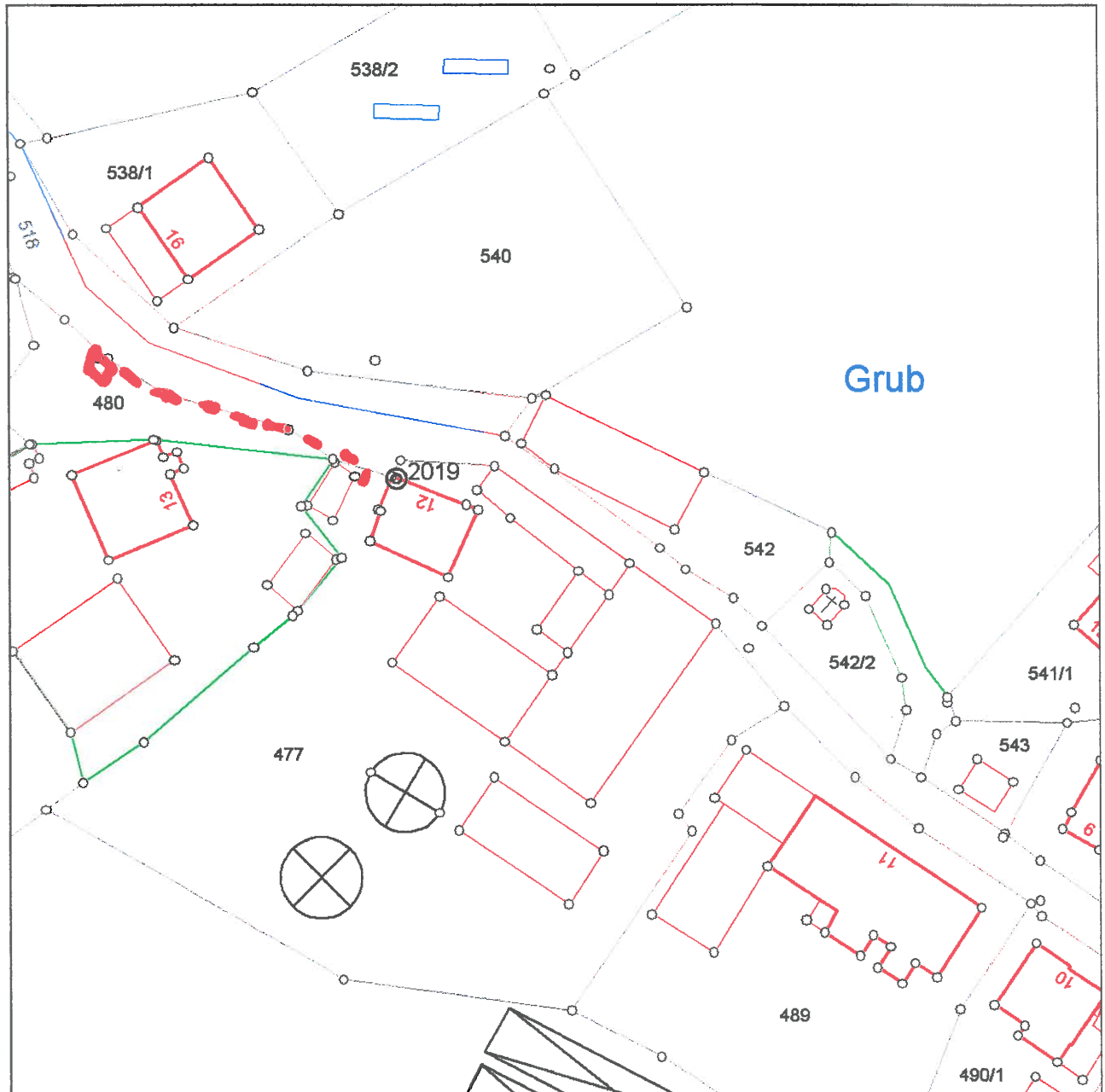

.....
Matthäus Kainz

Markt Untergriesbach

Bauamt

R: 4624385

H: 5383798



R: 4624296

H: 5383609

Maßstab 1 : 1000

**Kein amtlicher Auszug
aus dem Liegenschaftskataster**

Erstellungsdatum: Donnerstag, 22.04.2010

Erstellt durch: Fritz Wilhelm



MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS PASSAU

MARKT UNTERGRIESBACH – POSTFACH 107 – 94105 UNTERGRIESBACH

TELEFON 08593 / 90 09 - 18

TELEFAX 08593 / 90 09-30

Herrn
Matthäus Kainz
Grub 12

REF.: Wilhelm/fenzl

DATUM: 22.04.2010

94107 Untergriesbach



Kabelverlegung auf öffentlichem Grund

Anlage:

Gestattungsvertrag zweifach

Sehr geehrter Herr Kainz,

anbei übersenden wir Ihnen einen Gestattungsvertrag in zweifacher Ausfertigung für oben genannte Maßnahme mit der Bitte um Gegenzeichnung und Rücksendung eines Exemplars. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Wir bitten um zuverlässige Beilage eines Bestandsplans mit Angaben, wie im Gestattungsvertrag festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Duschl, 1. Bürgermeister